



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

27.05.2016

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Bildungsausschusses am 03.05.2016

TOP: 4.1

mündliche Anfrage von Herrn Slowig (Sachkundiger Einwohner)

Betreff: Schreiben des Landesverwaltungsamtes und des Landesschulamtes zur Vorlage Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nr.: VI/2016/01627

Fragestellung:

Herr Slowig bat um die Schreiben, auf die sich das Land bezieht.

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich um die Schreiben an das Landesschulamt und an das Schreiben an das Landesverwaltungsamt zur Genehmigung der Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 speziell zur Veränderung der Zügigkeit an der IGS Halle.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Anlagen

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Schreiben vom 04.04.2016 an das Landesschulamt Sachsen-Anhalt – Veränderung der Zügigkeit an der IGS Halle |
| Anlage 2 | Schreiben vom 22.04.2016 an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Kapazitätsfestlegung für die Integrierte Gesamtschule (IGS) Halle (Saale) |
| Anlage 3 | Schreiben vom 25.04.2016 an das Landesschulamt Sachsen-Anhalt – Veränderung der Zügigkeit an der IGS Halle |



Stadt Halle (Saale) · 06100 Halle (Saale)

Landesschulamt Sachsen- Anhalt
Direktor
Herrn Klieme
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Struktureinheit:	Geschäftsbereich IV
Name:	Frau Brederlow
Funktion:	Beigeordnete
Sitz (Straße/Nr.):	Marktplatz 1
Sitz (PLZ/Ort):	06100 Halle
Telefon:	0345 221-4085
Telefax:	0345 221-4084
E-Mail:	katharina.brederlow@halle.de

Halle (Saale), *04.04.2016*

Veränderung der Zügigkeit an der IGS Halle

Sehr geehrter Herr Klieme,

durch das Landesschulamt wurden wir mündlich in Kenntnis gesetzt, dass das Referat 205 des Landesverwaltungsamtes die festgelegte 5-Zügigkeit an der IGS Halle in Verbindung mit dem erteilten Fördermittelbescheid kritisch sieht.

Im Zusammenhang mit der Information hat sich die Stadt Halle (Saale) bereit erklärt, dass mit der nächsten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes die Zügigkeit für die IGS Halle auf eine 4-Zügigkeit schrittweise abgesenkt wird (vgl. Schreiben von Herrn Kogge vom 16.10.2015).

Mit dieser Reduzierung würde dem Schulprogramm der IGS Halle, welches sich an einer 4-zügigen IGS orientierte und das ein maßgebendes Kriterium für die Genehmigung der Fördermittel zur Sanierung des Schulgebäudes war, entsprochen werden.

Mit der Schullaufbahnerklärung der Erziehungsberechtigten der derzeitigen 4.-Klässler der Grundschulen zum Wechsel an eine weiterführende Schule zum Schuljahr 2016/17 haben sich mit Stand vom 29.02.2016 insgesamt 257 für eine Aufnahme an einer IGS in der Stadt Halle (Saale) entschieden.

Bei einer Klassenstärke von 28 Schülern wären damit 9,2 Klassen zu bilden. Die bisherige Aufnahmekapazität der beiden IGS in der Stadt betrug unter der Festlegung einer 5-Zügigkeit an der IGS Halle und einer 4-Zügigkeit an der Zweiten IGS bisher 9 Klassen. Damit konnten alle Wünsche der Erziehungsberechtigten auf eine Beschulung an einer Integrierten Gesamtschule in Halle gesichert werden.

Die Umsetzung der Reduzierung der Zügigkeit an der IGS Halle hätte somit zwangsläufig zur Folge, dass die Zügigkeit an der Zweiten IGS erhöht werden müsste, um eine bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten.

Die Zweite IGS befindet sich derzeit an einem vorübergehenden Ausweichstandort, an dem nur begrenzte Raumkapazitäten zur Verfügung stehen. Die vorhandenen Raumkapazitäten sind so berechnet, dass diese IGS mit einer 4- Zügigkeit bis zum Wechsel in ein größeres, saniertes Schulgebäude zum Schuljahr 2019/20 auskommen kann.

Die Erhöhung im kommenden Schuljahr wäre somit formell möglich, würde aber in den Folgeschuljahren, insbesondere im Schuljahr 2018/19 zu einer unzureichenden räumlichen Sicherstellung führen.

Um sicherstellen zu können, dass auch in den kommenden Jahren alle SchülerInnen, die es wünschen, die IGS zu besuchen, beschult werden können, ist es erforderlich die räumlichen Möglichkeiten zur Aufnahme einer 5-Zügigkeit an der Zweiten IGS in Verbindung mit den Auslastungen benachbarter Standorte und des erforderlichen Bauablaufes zur Bereitstellung eines neuen sanierten Standortes umfassend zu prüfen.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Stadt Halle (Saale) die in Aussicht gestellte Reduzierung der Zügigkeit an der IGS Halle nochmals um ein Jahr, auf das Schuljahr 2017/18, zu verschieben.

Der entsprechende Beschluss des Stadtrates soll noch bis Schuljahresende 2015/16 gefasst werden.

Ich bitte Sie mit dem Referat 205 ggf. diesen Sachverhalt zu erörtern.

Gern bin ich auch bereit, gemeinsam das Gespräch mit dem Referat zu führen.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Brederlow
Beigeordnete



Stadt Halle (Saale) - 06100 Halle (Saale)

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat 205
Frau Neugebauer
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Struktureinheit: Geschäftsbereich IV

Name: Frau Brederlow
Funktion: Beigeordnete

Sitz (Straße/Nr.): Marktplatz 1
Sitz (PLZ/Ort): 06100 Halle
Telefon: 0345 221-4085
Telefax: 0345 221-4084
E-Mail: bildung-soziales@halle.de

Aktenzeichen

Halle (Saale), 22.04.2016

Kapazitätsfestlegung für die Integrierte Gesamtschule (IGS) Halle (Saale)

Sehr geehrte Frau Neugebauer,

die Stadt Halle (Saale) wurde durch das Landesschulamt mündlich informiert, dass die derzeitige Fünfzügigkeit an der IGS Halle (Saale) im Widerspruch zum Fördermittelbescheid steht, der für die Sanierung des Schulgebäudes der IGS Halle (Saale) bewilligt wurde. Das Landesschulamt nimmt dabei Bezug auf den Entwurf einer Prüffeststellung des Landesverwaltungsamtes, nach dem die Fünfzügigkeit der IGS als formeller Fehler bewertet wird, weswegen eine Rückzahlung von Fördermitteln empfohlen wird.

Die Stadt hat sich in Abstimmung mit dem Landesschulamt dazu verständigt, in diesem Fall die Zügigkeit für die IGS Halle (Saale) ab Schuljahr 2017/18 wieder auf eine Vierzügigkeit zu reduzieren. Bisher liegen der Stadt Halle (Saale) aber als Fördermittelpfänger dazu keine schriftlichen Prüfberichte, Stellungnahmen oder Rückforderungsanzeigen vor. Desgleichen sprechen andere konzeptionelle Aspekte wie die Absicherung der Schülerzahl für die gymnasiale Oberstufe gegen eine Vierzügigkeit.

Ferner bedingen die aktuelle Schülerzahlentwicklung für das Schuljahr 2016/17 und das bereits abgeschlossene Anmelde- und Losverfahren die Reduzierung zumindest aufzuschieben.

Um die Beschlussfassung zur Reduzierung der Zügigkeit an der IGS Halle (Saale) gegenüber dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) begründen zu können, bitte ich Sie kurzfristig um eine schriftliche Darlegung und Bestätigung des oben genannten Sachverhaltes.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Brederlow
Beigeordnete



Stadt Halle (Saale) • 06100 Halle (Saale)

Landesschulamt Sachsen- Anhalt
Direktor
Herrn Klieme
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Struktureinheit:	Geschäftsbereich IV
Name:	Frau Brederlow
Funktion:	Beigeordnete
Sitz (Straße/Nr.):	Marktplatz 1
Sitz (PLZ/Ort):	06100 Halle
Telefon:	0345 221-4085
Telefax:	0345 221-4084
E-Mail:	katharina.brederlow@halle.de

Halle (Saale), 25.04.2016

Veränderung der Zügigkeit an der IGS Halle

Sehr geehrter Herr Klieme,

Bezug nehmend auf mein Schreiben vom 04.04.2016 zur geplanten Veränderung der Zügigkeit an der Integrierten Gesamtschule Halle ab Schuljahr 2017/18 möchte ich Sie informieren, dass ein entsprechender Beschlusspunkt noch nicht in den Gremiendurchlauf des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gehen wird. Eine Beschlussfassung bis Ende des Schuljahres 2015/16 ist somit voraussichtlich nicht umsetzbar.

Seitens der Stadträte besteht noch Klärungsbedarf zur Notwendigkeit dieser Veränderung. Insbesondere möchten die Stadträte eine schriftliche Aussage/Bestätigung des Landesverwaltungsamtes bzw. des Landesschulamtes über die in Erwägung gezogene Rückforderung von Fördermitteln durch die Führung der IGS Halle als fünfzügige Gesamtschule. Aus der Einschränkung auf Vierzügigkeit würde das Dilemma entstehen, dass die Absicherung der Schüleranzahl für den Gymnasialzweig in den nachfolgenden Schuljahren nicht ausreichend abgesichert wäre. Von daher bedarf es einer Abwägung, ob diese Einschränkung zwingend erforderlich ist.

Ich bitte Sie deshalb kurzfristig um eine schriftliche Information zu diesem Sachverhalt.

Parallel dazu werde ich das Referat 205 des Landesverwaltungsamt um eine entsprechende schriftliche Information zu dem Sachverhalt bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Brederlow
Beigeordnete